

Entwurf*)
Niederschrift Nr. 2/2010
über die Sitzung des Ausschusses für
Kultur, Soziales, Jugend und Sport
der Gemeinde Bordesholm
am Dienstag, dem 08. Juni 2010,
im Sitzungssaal des Rathauses Bordesholm.

*) es handelt sich um die ungenehmigte Fassung
(mögliche Einwendungen wurden noch nicht erhoben)

Anwesend:

die Ausschussmitglieder

GV Herr Albrecht als Vorsitzender
GV Herr Schierhorn
GV Herr Schmidt
GV Frau Werner-Schulz-Ehlbeck
GV Herr Dr. Wilkening - (bis 20.30 Uhr, während der Beratung
zu TOP 12)
wB Herr Lietzke
wB Frau Lüdemann

ferner

Bgm. Herr Tiede
Amtsdirektor Herr Lembrecht
Herr Borchert, zugl. als Protokollführer

als Gäste

GV Frau Hankel
GV Herr Büssow
wB Frau Sperber-Leiß
Herr Holzer Seniorenbeirat
Herr Koglin Kultur- und Verschönerungsverein
Frau Kulm Heimatstube
Frau Roßmann-Heyse Gemeindebücherei
Herr Zwickel Stiftung Bürgerhaus
Herr Gossen Leiter der Polizeizentralstation B'holm

Es fehlen:

wB Herr Volkers (entschuldigt)
wB Herr Schaaf

Beginn der Sitzung:

18.30 Uhr

Ende der Sitzung:

20.40 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Albrecht, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung bittet er, das Thema „**Verein zur Förderung der Musik in der Klosterkirche e.V. ; Ausfallbürgschaft für Herbstkonzerte 2010**“ unter TOP 6 aufzunehmen und die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Die **Tagesordnung** wird so **einstimmig** genehmigt:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Einwohnerfragestunde;
Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Sitzungsniederschrift vom 03. März 2010
3. Bestellung des Kulturbeauftragten der Gemeinde Bordesholm
4. Archivarbeit im Kultur- und Verschönerungsverein Bordesholm (ARGE Heimatsammlung)
5. Allgemeine Aussprache über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern für das Kuratorium Bürgerhaus
6. Verein zur Förderung der Musik in der Klosterkirche e.V.; Ausfallbürgschaft für Herbstkonzerte 2010
7. Bericht über den Stand der Finanzierung eines Kunstrasenplatzes beim TSV Bordesholm
8. Gemeindebücherei
9. 10. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bordesholm für die Benutzung des kommunalen Kindergartens
10. Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen
11. Bildungslandschaften zwischen den Meeren
12. Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement
13. Bekanntgaben

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. **Einwohnerfragestunde;**
Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. **Sitzungsniederschrift vom 03. März 2010**

Die Sitzungsniederschrift wird **einstimmig** genehmigt und unterschrieben.

3. **Bestellung des Kulturbeauftragten der Gemeinde Bordesholm**

Herr Albrecht verweist darauf, dass durch den plötzlichen und unerwarteten Tod von Herrn Steffen die Stelle des Kulturbeauftragten in der Gemeinde Bordesholm wieder vakant geworden ist. Er stellt dar, dass es fraktionsübergreifend wohl unstrittig sei, die Betreuung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Gemeinde Bordesholm und somit eine Neubesetzung der Stelle für notwendig zu erachten.

Wie aus dem Antrag der SPD-Fraktion ersichtlich, habe man sich dabei größtenteils den Ausführungen des Kultur- und Verschönerungsvereins angeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird dann Herr Koglin, neuer Vorsitzender des Kultur- und Verschönerungsvereins, begrüßt.

Herr Koglin gibt anschließend einen kurzen Überblick über den Aufgabenbereich des Kulturbeauftragten und stellt dar, dass künftig auch verstärkt Kontakte zu jüngeren Bevölkerungsschichten geknüpft werden sollen, z.B. durch Kooperationen mit den Schulen. Der Kultur- und Verschönerungsverein schlägt daher a.) eine Neubesetzung der Stelle an sich und b.) konkret als Person Herrn Nils Claussen vor.

Herr Koglin weist noch einmal darauf hin, dass der Kulturbeauftragte ein Beschäftigter des Vereins ist und von diesem auch die entsprechende Vergütung bezieht.

Die Gemeinde Bordesholm wiederum erstattet dann die Personalkosten.

Aus einzelnen Wortbeiträgen wird ersichtlich, dass die Wahl von Herrn Claussen als neuer Kulturbeauftragter große Unterstützung finden würde; seine entsprechende Qualifikation ist vielen Mitgliedern des Ausschusses bekannt.

Auf Anmerkungen von Frau Werner-Schulz-Ehlbeck über die im SPD-Antrag angeführte mögliche Gewichtung innerhalb des Aufgabenbereichs des Kulturbeauftragten verweist Herr Albrecht darauf, dass es sich lediglich um Vorstellungen der Fraktion handelt, dieses jedoch keine Stellenbeschreibung an sich darstellt. Es solle lediglich untermauert werden, dass durch die beispielhafte Stundenaufstellung der Umfang der Personalkosten berechnungsberechtigt ist.

Aufgrund weiterer Nachfragen von Frau Werner-Schulz-Ehlbeck und Frau Hankel wird seitens Herrn Albrecht ferner klargestellt, dass der Kulturbeauftragte bei der Durchführung einzelner Veranstaltungen wie z.B. Lindenmarkt „lediglich“ zu Rate gezogen werden soll, er jedoch nicht für die Konzepterstellung an sich zuständig sein wird.

Hinsichtlich der konkreten Aufgabenwahrnehmung des Kulturbeauftragten weist Herr Koglin darauf hin, dass der Arbeitsvertrag letztendlich zwischen dem Kultur- und Verschönerungsverein und dem Kulturbeauftragten geschlossen wird, auch wenn der Bürgermeister der Gemeinde hinsichtlich der Aufgabenerfüllung weisungsberechtigt ist.

Frau Werner-Schulz-Ehlbeck bemängelt, dass ihr bislang nicht bekannt gewesen sei, dass durch den Kultur- und Verschönerungsverein ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wird; dieses gehe auch nicht aus der Vorlage der Verwaltung hervor.

Auf Hinweis von Frau Lüdemann erfolgt dann im weiteren Verlauf noch kurze eine Aussprache, in welcher Höhe künftig die Entschädigung für den Kulturbeauftragten erfolgen sollte. Es wird darauf verwiesen, dass in absehbarer Zeit die Gemeinde Bordesholm möglicherweise auch einen Seebeauftragten bestellen wird.

Herr Schmidt stellt dar, dass darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen zu befinden wäre.

Nachdem es ferner noch kurz zur Aussprache kommt, ob zunächst eine Befristung der Stelle des Kulturbeauftragten erfolgen sollte, wird auf Vorschlag von Herrn Albrecht letztendlich über folgende **drei einzelne Beschlussvorschläge** abgestimmt:

Der Fachausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, jeweils wie folgt zu beschließen:

- I. Die Stelle des Kulturbeauftragten wird nachbesetzt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

- II. Die Stelle des Kulturbeauftragten wird mit Herrn Nils Claussen, wohnhaft in Bordesholm, Wildhofstraße 6, zum 01.07.2010 neu besetzt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

- III. Der entsprechend mit dem Kultur- und Verschönerungsverein Bordesholmer Land e.V. abgeschlossene Vertrag wird unbefristet verlängert.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Nach den entsprechenden Abstimmungsergebnissen weist Herr Büssow darauf hin, dass im Antrag der SPD-Fraktion auch angeführt wurde, dass sich der Kulturbeauftragte der Gemeinde Bordesholm für die Umlandgemeinden öffnen und sich der Tätigkeitsbereich entsprechend erweitern sollte. Einzelne Beispiele über mögliche Vernetzungen werden angeführt.

Herr Lietzke stellt dar, dass sich seine Fraktion einig sei, dass man zunächst den bisherigen „status quo“ erhalten wolle und daher zunächst nur einer Verlängerung der Beschäftigung für ein weiteres Jahr zustimmen würde; jedoch sei man damit einverstanden, die Wochenarbeitszeit bereits ab 01.07.10 auf 10 Stunden zu erhöhen.

Anschließend wird daher über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Der Fachausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Arbeitszeit der Archivkraft im Kultur- und Verschönerungsverein Bordesholm (ARGE Heimatsammlung) wird ab dem 01.07.2010 befristet bis zum 31.12.2011 auf 10 Stunden wöchentlich aufgestockt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Allgemeine Aussprache über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern für das Kuratorium Bürgerhaus**

Herr Albrecht führt in die Thematik ein und verweist auf einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Bordesholm für das Kuratorium Bürgerhaus nicht nur Vertreterinnen und Vertreter, sondern auch jeweils deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestellen möchte.

Diese Notwendigkeit wird seitens der Stiftung Bürgerhaus nicht anerkannt.

Herr Albrecht begrüßt Herrn Zwickel von der Stiftung, welcher anschließend die Bedenken gegen eine Bestellung von Stellvertretern erörtert.

Herr Zwickel verweist auf die Satzung der Stiftung, in welcher eindeutig geregelt ist, dass sowohl seitens der Vertreter der Gemeinde, aber auch des Beirates der Stiftung sowie des Kirchengemeindeverbandes keine Stellvertreter zu bestellen sind. Es wird auch nicht die Notwendigkeit für eine Satzungsänderung erkannt, da a.) die Sitzungstage des Kuratoriums bewusst außerhalb der Sitzungstage der Gemeinde Bordesholm festgesetzt und rechtzeitig bekannt gemacht werden und b.) die Satzung eindeutig aussagt, dass nicht alle Mitglieder gleichzeitig anwesend sein müssen.

Herr Albrecht stellt dar, dass es ein Wunsch der politischen Vertreter sei, im Bürgerhaus verantwortlich mitzuwirken und entsprechend mitzubestimmen. Daher sei es erforderlich, dass auch Stellvertreter vorhanden sind, falls ein gewählter Vertreter beispielsweise aus persönlichen Hinderungsgründen mal abwesend sein sollte.

Dem entgegnet Herr Zwickel, dass ein Stellvertreter selbstverständlich an Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen könne, er/sie sei lediglich nicht stimmberechtigt.

Auf Hinweis von Frau Hankel, dass der Antrag auf Bestellung von Stellvertretern auf der letzten Sitzung des Kuratoriums wieder zurückgezogen sei, erläutert Herr Büssow die entsprechenden Beweggründe. Die Arbeit in der Stiftung habe zuletzt eine bessere Qualität als noch 2009 angenommen. Damals war die Ausgangslage eine andere, so dass ursprünglich von der SPD-Fraktion beantragt wurde, Stellvertreter/-innen der Gemeinde Bordesholm zu benennen.

Nun habe er in seiner Fraktion angeregt, diesen Antrag wieder zurückzuziehen; dieser Bitte sei man entsprechend gefolgt.

Der Kultur- und Sozialausschuss erteilt daher die Anregung auch an die Gemeindevertretung, den Antrag auf Bestellung von Stellvertretern für das Kuratorium Bürgerhaus zurückzuziehen.

6. Verein zur Förderung der Musik in der Klosterkirche e.V. Ausfallbürgschaft für Herbstkonzerte 2010

Ohne weitere Aussprache wird über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Verein zur Förderung der Musik in der Klosterkirche Bordesholm e. V. wird für die Durchführung der Herbstkonzerte 2010 eine Ausfallbürgschaft gewährt.

Die Ausfallbürgschaft wird auf einen Betrag von bis zu 1.000,-- € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht über den Stand der Finanzierung eines Kunstrasenplatzes beim TSV Bordesholm

Herr Lembrecht gibt zur Kenntnis, dass beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zwischenzeitlich der Förderantrag zur Finanzierung des geplanten Kunstrasenplatzes beim TSV Bordesholm eingereicht worden ist. Es wurde durch den Kreis bereits mündlich in Aussicht gestellt, dass der Antrag nicht in voller Höhe beschieden wird, sondern dass die Fördersumme statt der eingeplanten 120.000,-- € lediglich 32.000,-- € betragen wird. Mit der Erteilung des offiziellen Förderbescheides sei demnächst zu rechnen.

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des TSV Bordesholm sowie mit Herrn Tiede und Herrn Lembrecht habe man nun entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten besprochen. Diesbezüglich wird den Ausschussmitgliedern eine entsprechende Aufstellung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Neu stehen nunmehr zu erwartende Zuschüsse durch den Landessportverband in Höhe von 25.000,-- € und Sponsoren über den TSV von 48.000,-- € in Aussicht.

Es verbleibt allerdings ein Anstieg des Anteils der Gemeinde Bordesholm von 360.000,-- € auf nunmehr 445.000,-- €, jedoch unter Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für Flutlicht und Ballfangzaun.

Herr Lembrecht weist vorsorglich darauf hin, dass der Anteil der Gemeinde noch steigen könnte, wenn beispielsweise die einkalkulierten Sponsorengelder nicht in der entsprechenden Höhe eingehen sollten.

Da die Gemeinde Flintbek ebenfalls beabsichtigt, einen Kunstrasenplatz zu bauen, sei man gerade dabei, zusammen mit Flintbek Möglichkeiten auszuloten, ob bei einer gemeinsamen Planung und Ausschreibung Kosten eingespart werden können.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass es zwar bedauerlich sei, dass die Zuschussgewährung des Kreises voraussichtlich lediglich 32.000,-- € betragen wird – man könne jedoch froh sein, dass der Antrag so frühzeitig gestellt worden ist, denn im nächsten Jahr sei mit überhaupt keiner Zuschussgewährung zu rechnen.

8. Gemeindebücherei

Herr Albrecht lobt zunächst noch einmal das hohe Engagement der Mitarbeiter/-innen der Gemeindebücherei und deren Erfolge.

Er verweist auf die vorliegende Vorlage und empfiehlt, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wilkening, ob man durch den Abschluss des Hauptvertrages ein Risiko eingehen würde, das bestehende sehr gute Team ändern zu müssen, antwortet

Frau Roßmann-Heyse, dass die geforderte Qualifikation für die Leitungsstelle nur bei einer Nachbesetzung der entsprechenden Stelle einzuhalten ist.

Frau Schulz-Ehlbeck regt an, die zu erwartenden Mehreinnahmen nur zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben im Bereich der Bücherei zu nutzen, z.B. für weitergehende Kooperationen mit den Schulen.

Seitens mehrerer Ausschussmitglieder wird entgegnet, dass diesbezüglich der Gesamthaushalt der Gemeinde zu betrachten sei und die Einnahmen in den Gesamtetat einfließen würden.

Der Fachausschuss empfiehlt daraufhin der Gemeindevertretung, wie folgt zu **beschließen**:

Dem Abschluss eines Hauptvertrages mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. wird zugestimmt. Es ist ein entsprechender Antrag an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen.

Die Änderung gilt ab 1.1.2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Beschlussfassung verweist Herr Albrecht noch auf die Ausführungen der Vorlage, demzufolge ein erhebliches Kontingent der der Bücherei zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die Aktivitäten für die Schulen und mit den Schulen eingesetzt wird. Entsprechende Beispiele werden im Anschluss von Frau Roßmann-Heyse genannt.

Der Fachausschuss ist sich daher einig, dass auf eine Kostenbeteiligung des Schulverbandes hingewirkt werden sollte.

9. **10. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bordesholm für die Benutzung des kommunalen Kindergartens**

Herr Albrecht verweist auf die Beschlussfassung der Gemeinde Bordesholm, demzufolge als Elternbeitrag weiterhin ein Finanzierungsanteil von 30 Prozent der Betriebskosten festgesetzt werden soll.

Er bedankt sich für die ausführliche Vorlage der Verwaltung, aus der ersichtlich ist, wie sich unter diesen Voraussetzungen für das kommende Kindergartenjahr eine Erhöhung des Regelbeitrages von 113,-- € auf 117,-- € mtl. für eine vierstündige Betreuung am Tag ergibt.

Auf Anmerkung von Frau Werner-Schulz-Ehlbeck, dass ihre Fraktion der Gebührenerhöhung nur zustimmen würde, wenn der entsprechende Personalschlüssel beibehalten wird, wird seitens mehrerer Ausschussmitglieder entgegnet, dass eine entsprechende Änderung gar nicht zur Diskussion stehen würde.

Anschließend wird über den **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Der Fachausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der 10. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bordesholm vom 04.05.10 für die Benutzung des kommunalen Kindergartens wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Herr Albrecht verweist auf den Sachstandsbericht innerhalb der Vorlage, demzufolge sich nunmehr in den Räumlichkeiten der Schulen keine freien Kapazitäten für eine Betreuung einer Kindergarten- oder einer Krippengruppe ergeben.

Er geht anschließend auf den ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 zu erwartenden Geburtenrückgang ein, demzufolge sich in den Einrichtungen freie Kapazitäten ergeben könnten.

Herr Tiede ergänzt, dass er am gestrigen Tage zusammen mit der Heimaufsicht des Kreises sowie Herrn Borchert die Räumlichkeiten der Kommunalen Kindergärten Möhlenkamp und Birkenweg besichtigt hat, um vorab zu klären, ob es dort aufgrund der Räumlichkeiten an sich denkbar und machbar ist, in einer der bestehenden Einrichtungen vor Ort eine Regelgruppe mit 22 Kindern aufzulösen und in eine reine Krippengruppe (bestehend aus 10 U3-Kindern) umzuwandeln.

Er fasst zusammen, dass grundsätzlich in beiden Einrichtungen die Unterbringung einer Krippengruppe umsetzbar ist. Im komm. Kindergarten Birkenweg ist es sogar ohne größeren Aufwand möglich, einen Gruppenraum inkl. Ruheraum in einen Krippenraum umzuwandeln. Es wären lediglich geringe Umbaumaßnahmen nötig: so müsste zwischen Gruppen- und Ruheraum eine Tür mit Sichtverbindung eingesetzt werden und im Sanitärbereich wären kleinere Ergänzungen / Umbauten wie Krippen-WC und Wickelkommode erforderlich.

Im Möhlenkamp wäre derzeit kein nutzbarer Ruhe-/Schlafraum vorhanden. Voraussichtlich müsste ein kleinerer Anbau für den Schlafraum erfolgen. Eventuell kann es auch möglich sein, einen vorhandenen Gruppenraum in einen neuen kleineren Gruppenraum für die Krippenbetreuung sowie einen zusätzlichen Ruheraum abzutrennen.

Diesbezüglich müsste ggf. ein Architekt die Möglichkeiten ausloten und erste Kostenschätzungen vornehmen.

Von den Strukturen an sich, auch unter Berücksichtigung des Außengeländes sowie eines getrennten Eingangsbereichs, würde sich der Kindergarten Möhlenkamp gut für eine Anbindung einer U3-Betreuung anbieten.

Im Gegensatz zum Birkenweg zeigt sich das Team im Möhlenkamp grundsätzlich aufgeschlossener gegenüber einer U3-Betreuung in der Einrichtung. Man dürfe aber auch nicht außer acht lassen, dass das Team am Birkenweg bereits aufgrund der vorhandenen zwei Waldgruppen einen entsprechenden logistischen Mehraufwand zu betreiben habe.

Die Heimaufsicht hat allerdings darauf hingewiesen, dass Investitionen für den Ausbau der U3-Betreuung grundsätzlich nur dann förderfähig sind, wenn u.a. bestätigt wird, dass die Maßnahme auf keine wirtschaftlichere Weise durchgeführt werden kann.

Insofern müsste diesbezüglich in den Vordergrund gestellt werden, dass für den Bereich des Kommunalen Kindergarten eine Umsetzung der U3-Betreuung im Kommunalen Kindergarten Birkenweg gegenüber dem Möhlenkamp scheinbar die kostengünstigere Variante darstellt.

Herr Schmidt bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie sehr bemüht ist, für die Gemeinde Bordesholm kostengünstige Varianten für die U3-Betreuung zu finden. Nunmehr bestehe die Aussicht, dass zusätzlich unter Berücksichtigung der künftigen Krippenbetreuung in der Christus-Kindertagesstätte keine erheblichen Kosten für die Gemeinde Bordesholm bei der Schaffung von Krippenplätzen zukommen.

Anmerkung des Protokollführers: Der Vermerk über die Besichtigung der Kommunalen Kindergärten Birkenweg + Möhlenkamp durch die Heimaufsicht wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

11. Bildungslandschaften zwischen den Meeren

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Herr Borchert ergänzt, dass das Modellprogramm der Gemeinde Bordesholm auf einer gemeinsamen Fachtagung des Landes Schleswig-Holstein, der Schl. Holst. Gemeindetages und der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ am 03.06.10 Städten und Gemeinden aus Schleswig-Holstein vorgestellt worden ist.

12. Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement

Herr Albrecht weist in die Thematik ein und stellt den vorliegenden Entwurf zur Diskussion. Nach seinem Verständnis wäre die Aufzählung der Bereiche, aus welchen die Personen zu benennen sind, im Abschnitt „Ehrenamtspreis und Vergabe“ abschließend. Einzelne Bereiche, wie z.B. „ehrenamtliches Engagement in der Familie“ und „Soziales“ würden diesbezüglich fehlen.

Herr Dr. Wilkening verlässt den Sitzungssaal.

Nach kurzer Aussprache sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass die Präambel der Richtlinie bereits eindeutig aussagt, welche verdienstvollen Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden sollen.

Einzelne Bereiche können nicht abschließend aufgezählt werden, da sich immer Personen finden lassen, die keinem Bereich hundertprozentig zuzuordnen sind.

Auch ist es denkbar, dass aus einem Bereich wiederum mehrere Personen geehrt werden könnten.

Es wird daher über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der beiliegende Entwurf der Richtlinie über die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement wird mit folgender Änderung verabschiedet :

Abschnitt „Ehrenamtspreis und Vergabe“

Der Ehrenamtspreis kann einmal jährlich an bis zu fünf Einzelpersonen vergeben werden. Er besteht aus einer Ehrennadel und einer Urkunde. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Gemeinde Bordesholm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung des Protokollführers: In dem Abschnitt wurde ferner der Zusatz „die Bürgermeisterin / der Bürgermeister“ aufgenommen.

13. Bekanntgaben

Herr Lembrecht teilt mit, dass am Donnerstag, 24.06.10, in der Denkfabrik Bordesholm eine Veranstaltung „Die Aktivregion Mittelholstein auf dem Weg zur gesunden Region – Strategien entwickeln; regionale Partnerschaften fördern“ stattfindet. Ein entsprechender Flyer wird ausgehändigt (siehe Anlage).

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

g. u.

Borchert
Protokollführer